

Konsolidierungskonzept der Stadt Weil der Stadt

- Herbst 2021 / Beratungen des Haushaltsplans 2022 -

Einleitung

Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der Stadtspitze in seiner Sitzung vom 20. Juli 2021 im Rahmen eines **Memorandums zur Finanzpolitik** einstimmig bekräftigt, dass die finanziellen Herausforderungen der Stadt nur durch eine umfassende **Konsolidierung** bewältigt werden können. Dabei muss eine strukturelle und dauerhafte Verbesserung des Verhältnisses zwischen jährlichen Ausgaben und Einnahmen erreicht werden, sodass zum einen das laufende jährliche Haushaltsdefizit (Ergebnishaushalt) behoben werden kann und zum anderen dringend benötigte Mittel für (Ersatz-)Investitionen erwirtschaftet werden können.

Dies entspricht dem Umstand, dass die Stadt Weil der Stadt im Jahr 2021 nicht in der Lage war, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, der den Mindestanforderungen wie der Erwirtschaftung von (Kredit-)Tilgungsraten samt Zinsen oder Abschreibungen und somit der Zielsetzung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen gerecht worden wäre. Die strukturelle Konsolidierung ist Auflage der Kommunalaufsicht, um zukünftige Haushalte weiterhin genehmigen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung im vorliegenden Konsolidierungskonzept mögliche Einsparvorschläge qualifiziert und quantifiziert. „Möglich“ heißt hier, dass es sich per Definition um freiwillige Leistungen handelt. Dies impliziert nicht, dass alle diese Leistungen tatsächlich gestrichen werden können oder sollen. Vielmehr dienen diese als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat, aber auch als Information für die Öffentlichkeit darüber, wo die finanziellen Ressourcen der Stadt eingesetzt werden. Im Herbst 2021 soll das Konsolidierungskonzept ausführlich beraten und ersten Beschlüssen zugeführt sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der Dimension der finanzpolitischen Herausforderungen schlägt die Verwaltung vor, das Konsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben und ggf. anzupassen.

Weil der Stadt, im Herbst 2021



Christian Walter
Bürgermeister

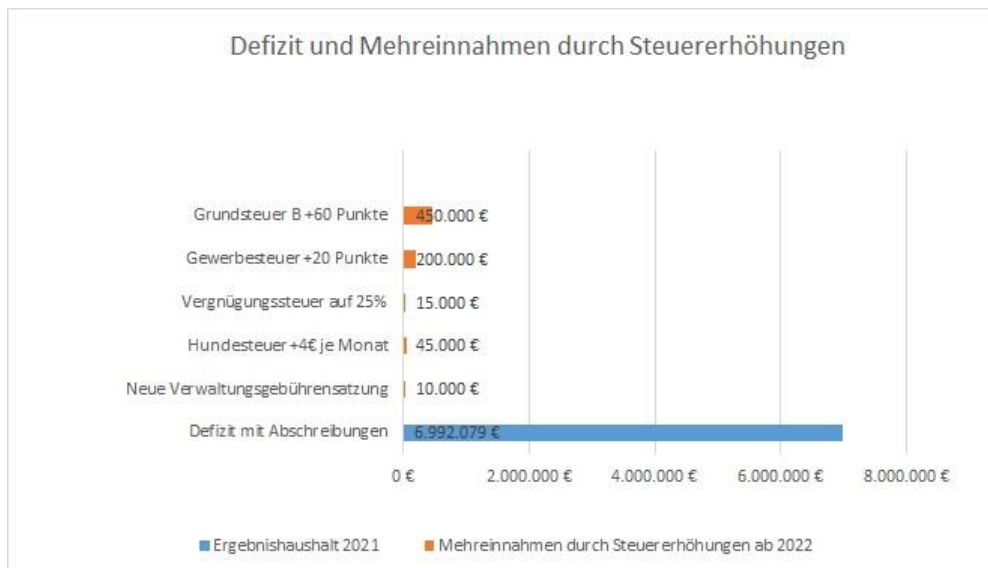
Inhalt

I. Ergebnishaushalt	3
1. Haupt- und Personalamt	5
2. Ordnungsamt	9
3. Amt für Jugend und Soziales	13
4. Stadtkämmerei	23
5. Bauamt	31
6. Gemeindeorgane (Bürgermeister, Beigeordneter, Gemeinderat)	34
II. Finanzhaushalt	37

Stand: 11.11.2021

I. Ergebnishaushalt

Die Planung des Ergebnishaushalts 2022 weist – vor der Behandlung des Konsolidierungskonzeptes – ein Defizit von circa 5.500.000€ aus. Aufgrund des frühen Zeitpunktes (vor der November-Steuerschätzung) kann sich die Planung aber noch verändern. Dabei berücksichtigt sind bereits die Erhöhungen der Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer B, wie sie im Juli 2021 im Gemeinderat beschlossen wurden:



Zur dauerhaften Konsolidierung des Ergebnishaushaltes beabsichtigt die Stadtverwaltung neben der hier dargestellten Ausgabenkritik (Konsolidierung) auch eine strukturelle Stärkung des Einnahmenniveaus. Hierzu werden vor allem angestrebt:

- **Erhöhung der Einwohnerzahl** im Rahmen bereits beschlossener Neubaugebiete und durch Nachverdichtung im Bestand
- **Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes**
- **Vergabe von Grundstücken (Wohnbau, ggf. Gewerbe) in Erbpacht** zur strukturellen Verbesserung der jährlichen Einnahmen

Die jeweiligen Einnahmefekte haben mangels Prognosegenauigkeit noch keinen Eingang in die Finanzplanung gefunden.

Grundsätzlich können folgende Grundannahmen getroffen werden:

Art	Mehreinnahmen/ Jahr	Hinweise
Einwohnerzuwachs 2022ff: +1000 EW	Circa +1.000€ je EW aus FAG-Mitteln +1.000.000€	Erhöht auch die Ausgaben hinsichtlich Infrastruktur (KITAs, Schulen, städt. Personalbedarf)

Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes	Zuwachs Gewerbesteuer – noch keine genaue Prognose möglich	Abhängig von Art des Gewerbes/ jährlichem Gewinn der Firmen
Vergabe von Grundstücken in Erbpacht	Abhängig von Grundstückwert & Erbpachtzins	Bsp.: Grundstücke im Wert von 10 Millionen Euro, Erbpachtzins 3%, jährliche Mehreinnahmen = 300.000€

Bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Grundsteuer B von 390 auf 450 Punkte (*ab 01.01.2022*)
- Erhöhung der Hundesteuer um 4€/ Monat (*ab 01.01.2022*)
- Erhöhung der Gewerbesteuer von 380 auf 400 Hebepunkte (*ab 01.01.2022*)
- Erhöhung der Vergnügungssteuer von 24% auf 25% (*bereits in Kraft getreten*)
- Beteiligung an der Netze BW über 7,8 Millionen Euro (über den Eigenbetrieb Hallenbad)
- Einführung von Hallenbadgebühren für Vereine (+20.000€/ Jahr)

1. Haupt- und Personalamt

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
1	Einsparung Personalkosten	-

Stellungnahme Verwaltung: „Aufgabenkritik“ - Die Stadtverwaltung untersucht u. a. beim Ausscheiden von Beschäftigten im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, ob und wie eine Nachbesetzung oder Umstrukturierung erfolgen kann. Erste mittelfristige Einsparungen sind etwa im Bereich Leitung Seniorentreff/ Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement ab 2024 geplant.

Auf die jährliche Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen wird hingewiesen.

Vorschlag Verwaltung: Interne Umsetzung ab sofort, laufende Berichterstattung im GR

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
2	Riquewihrer Weintage	ca. 1.000 -1.500 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: hauptsächlich Personalkosten für Vorbereitung und Durchführung. Aufwandsentschädigung Musikverein, Reinigung der Halle

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen, Einsparpotenzial überprüfen

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
3	Sportlerehrung	2.500 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: hauptsächlich Kosten für Speisen, Getränke und auftretende Akteure sowie Personalkosten für Vorbereitung und Durchführung.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen, Einsparpotential überprüfen

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
4	Fairtrade-Stadt Weil der Stadt	1.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe, aber Bewusstseinsbildung, dass für die Herstellung von Produkten und bei dem Handel damit bestimmte soziale, ökologische und ökonomische Kriterien eingehalten werden sollten. Hat Einfluss auf andere Haushaltsposten, z.B. beim Thema Beschaffung.

Wird nur anlassbezogen (z.B. Veranstaltungen) verwendet.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
5	Fortbildungsmaßnahmen	100.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Fortbildung ist grundsätzlich (auch in rechtlicher Hinsicht) notwendig. Die Beurteilung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Amtsleiter. Über diesen Haushaltsposten werden neben den normalen Fortbildungskosten auch die Verdienstauffälle der Feuerwehrleute während Fortbildungen beglichen.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
6	Interkommunale Ausbildungsplatzbörse	2.500 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe, dient insbesondere der Wirtschaftsförderung. Ausbildungsstellen der Stadt werden bereits vor der Ausbildungsmesse besetzt. Die Ausbildungsbörse wird gemeinsam mit 6 anderen Kommunen veranstaltet und findet abwechselnd in Renningen und Leonberg statt.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz streichen. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 2.500 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
7	Stadtarchiv - Öffentlichkeitsarbeit	6.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe

Hier war für 2021 die Veröffentlichung eines Bildbandes zur Ausstellung „Gestern & Heute“ angedacht, die von Lothar Sigloch noch als Projektarbeit aus dem Ruhestand heraus betreut werden sollte. Allerdings sind die Arbeiten an diesem Projekt im Verlaufe der letzten Monate nicht weiter vorangeschritten. Für 2022/23 ist zusammen mit Frau Rothacker-Adler die Herausgabe des **Ortssippenbuches Weil der Stadt** geplant, hier werden Mittel in ähnlicher Höhe benötigt. Auch **Kosten für Ausstellungen** (Vitrinenzubehör, Plakate, Kartons, etc.) werden über dieses Sachkonto abgerechnet.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen, ggfs. Kosten über Sponsoring reduzieren

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
8	Stadtarchiv – EDV/DiMAG – digitale Langzeitarchivierung	11.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Pflichtaufgabe - dringend notwendige Sicherung der Datenbestandes der Verwaltung und der Stadt

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen;

Das größte zukünftige Projekt der nächsten Jahre ist die Einführung des Digitalen Magazins im Verbund mit der Kommune sowie dem Landesarchiv Baden-Württemberg. Nachdem die Stadtverwaltung zunehmend genuin digitale (d.h. von ihrem Entstehungszeitpunkt an rein digitalen Akten) produziert, müssen neben den klassischen Magazinräumen für die nach wie vor in großen Mengen vorhandenen analogen/gedruckten Akten auch digitale Räume zur Archivierung nach archivfachlichen Maßstäben geschaffen werden. Ebenso wie es Anforderungen an klassische Archivmagazine hinsichtlich Klimatisierung, Brand- und Einbruchsschutz gibt, existieren auch für digitale Magazine fachliche Anforderungen (OAIS-Referenzmodell), die mit herkömmlichen Sicherungsfunktionen der städtischen IT allein nicht geleistet werden können. Zu diesem Zwecke wird die Softwarelösung DIMAG für kommunale Archive angeboten.

Neben dem finanziellen Aufwand ist die Einführung von DIMAG jedoch auch mit hohem personellen Aufwand verbunden. Die Einführung in Weil der Stadt ist aber für die kommenden Jahre unvermeidlich und mit fixen laufenden Kosten verbunden.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
9	Stadtarchiv - Ergänzung von Sammlungen	8.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Neben dem auf Grundlage des LArchG übermittelten amtlichen Archivgut legt das Stadtarchiv aktiv Sammlungsbestände zur hiesigen Stadtgeschichte an. Dieses umfasst üblicherweise Material aus institutionellem oder privatem Besitz. Oftmals gelangen diese Materialien als Schenkungen an das Stadtarchiv, in manchen Fällen werden diese Dinge auch von uns für das Stadtarchiv erworben. Zu diesem Zwecke sind wir auch bei zahlreichen Auktionshäusern gelistet. Meist sind dies 100 bis max. 1.000 €, in Einzelfällen aber auch mehr. Auch die ständig notwendigen restauratorischen Maßnahmen an unseren Beständen (aktuell in 2021 ein restauriertes Responsorium aus der alten Abteilung der Archivbibliothek, Rechnungsbände aus dem 16. Jahrhundert sind noch in Bearbeitung) werden über dieses Sachkonto abgewickelt.

Vorschlag Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Ansatz belassen um zu vermeiden, dass für die Stadtgeschichte wichtige Materialien in andere Hände kommen und/oder „untergehen“. Gelegenheiten zum Ankauf von Archivalien sollten genutzt werden können.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
10	Stadtarchiv - Aufwand Archiv	3.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Dieser Posten umfasst zahlreiche Materialien, die für die Archivarbeit benötigt werden. Dies reicht von Archivboxen über Fotoordner, Fotomappen, Fotohüllen bis hin zu Karteikästen oder Ergänzungen für unsere Regalsysteme (aktuell nötig für die Überführung der Brandversicherungsunterlagen von Hausen in das Außenmagazin des Stadtarchivs am Kapuzinerberg). Nachdem wir die archivfachlichen Standards nach DIN ISO 9706 einhalten müssen werden zum Beispiel die Archivierungsmaterialien ausschließlich über den (zertifizierten) Fachhandel erworben.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz belassen – ist für die Arbeit notwendig.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

2. Ordnungsamt

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
1	Streichung des Krämer- und Wochenmarktes	40.000 € p.a. (mit interner Verrechnung und Abschreibung) 26.000 € p.a. ohne interne Verrechnung und Abschreibung

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe.

Vorschlag Verwaltung: Die Stadt betreibt einen Wochenmarkt (1 wöchentlich), 5 Krämermärkte in Weil der Stadt pro Jahr und 4 Krämermärkte in Merklingen. Der Wochenmarkt wird allgemein gut angenommen und dient auch der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Der Wochenmarkt sollte daher erhalten bleiben. Die Verwaltung schlägt jedoch die mittelfristige Erhöhung der Standgebühren vor.

Die Krämermärkte stellen ein freiwilliges Angebot der Stadt für die Bevölkerung dar. In Zeiten von Corona hat sich gezeigt, dass von Seiten der Händler ein großes Interesse an der Abhaltung des Krämermarktes besteht. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die Krämermärkte von der Bevölkerung gut angenommen werden. Auch die Krämermärkte sollten daher grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Reduzierung auf jeweils zwei Märkte pro Jahr in Weil der Stadt und Merklingen wird allerdings angestrebt. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 2.500 €. Zusätzlich können jährlich 2.500 € an internen Kosten eingespart werden.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
2	Streichung des Bauernmarktes	1.000 € p.a. (zzgl. ca. 2.600 € interne Verrechnung)

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Stadt organisiert einmal jährlich einen Bauernmarkt im Spitalhof. Hierbei fallen Kosten von ca. 1.000 € / Veranstaltung an. Der Bauernmarkt ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und geschätzt. Teilnehmer sind überwiegend Weil der Städter Landwirte mit einem eigenen Hofladen. Einsparpotential besteht ggf. beim Rahmenprogramm (ca. 350 €).

Vorschlag Verwaltung: Der Bauernmarkt sollte erhalten bleiben

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
3	Einstellung des Feldschutzes	3.100 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Auf Wunsch der Landwirtschaft und des Gemeinderates wurde ein zweiter Feldschutz im August 2020 auf 450-€-Basis eingestellt. Die Kontrolle der Feldwege und die Sicherung der Feldfrucht sind freiwillige Aufgaben. Bei der jährlichen Einsparung wurden die Bußgelderträge bereits abgezogen. Die Einsparung bezieht sich auf beide Feldschutzstellen.

Vorschlag Verwaltung: Aufgrund der starken Beschwerdelage sollten beide Stellen erhalten bleiben.
 Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
4	Streichung des Geschirrmobils	24.500 € p.a. (mit interner Verrechnung und Abschreibung) 4.500 € p.a. ohne interner Verrechnung und Abschreibung

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Stadt unterhält ein großes und ein kleines Geschirrmobil vor. Diese werden hauptsächlich an Weil der Städter Vereine gegen ein geringes Nutzungsentgelt ausgeliehen. Von Seiten des Ordnungsamtes wird bei Veranstaltungen oftmals als Auflage in die Gestattung mit aufgenommen, dass aufgrund des Nachhaltigkeitsgedankens nur wieder verwendbares Geschirr verwendet werden darf. Sollten die Geschirrmobile abgeschafft werden und die Auflage beibehalten werden, sind die Vereine gezwungen, sich von anderen Kommunen die Geschirrmobile auszuleihen.

Vorschlag Verwaltung: Insbesondere aus Umweltgesichtspunkten und dem Bürgerservicegedanken sollte das Geschirrmobil erhalten bleiben. Eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes oder die Pflicht, das Geschirrmobil selbst abzuholen und zurückzubringen (bisher: Bauhof), werden jedoch vorgeschlagen. Nutzungsentgelte anpassen in Abhängigkeit der Selbstabholung/Lieferung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
5	Streichung Flurputzete	2.000 € p.a. (ca. 300 € Verpflegungskosten – Rest interne Verrechnung BBH)

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Einmal im Jahr wird vom Ordnungsamt die Flurputzete organisiert. Hierbei stellt der BBH das Material (Greifer, Müllsäcke, etc.) zur Verfügung und sammelt am Ende die vollen Säcke wieder ein. Anschließend werden die Helfer in der DRK-Wache gepflegt.

Vorschlag Verwaltung: Insbesondere aus Umweltgesichtspunkten sollte die Flurputzete erhalten bleiben.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
6	Streichung Schlachthaus Merklingen	6.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe, hoher Sanierungsbedarf. Der Kostendeckungsgrad schwankt, er liegt zwischen 10% und 30%.

Vorschlag Verwaltung: Leichte Gebührenerhöhung, keine Sanierung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
7	Einführung Parkgebühren	<i>Werden untersucht</i>

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Parkgebühren sollen auch vor dem Hintergrund der Fußgängerfreundlichkeit auf Aufenthaltsqualität der Innenstadt überprüft werden.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung in Abhängigkeit von dem Probelauf des Verkehrskonzepts Innenstadt.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
8	Streichung Elternbriefe	1.000 € p.a. (Anschaffungskosten 385 €, Portokosten 483 €, Personalkosten)

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die einzelnen Elternbriefe können auch beim Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. bezogen werden. Diese sind dort allerdings kostenpflichtig (1,50 €/Brief) erhältlich. Die Informationen stehen für Interessierte und Betroffene grundsätzlich im Internet kostenlos bereit.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz streichen. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 1.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

3. Amt für Jugend und Soziales

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
1	JKG: Streichung der Schülerbeförderung zum Kooperationsunterricht in Renningen und Rutesheim	Ca. 7.300 € p.a. (Kosten Schülerbeförderung abzüglich Eigenanteil SuS)

Stellungnahme Verwaltung: Um den Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt an Leistungsfächern anzubieten, ist eine Kooperation mit anderen Gymnasien sinnvoll, die Beförderung ist allerdings eine freiwillige Aufgabe. Da der Kooperationsunterricht organisatorisch nicht immer auf Randstunden gelegt werden kann, zu denen die SuS mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, sind Bus-/Taxiunternehmen beauftragt, um einen schnellen Transport pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu gewährleisten.

Vorschlag Verwaltung: Keine Streichung der Schülerbeförderung, aber Erhöhung des Eigenanteils von 20% auf 30%. Umsetzung zum Schuljahr 2022/2023. Dies entspricht ab dem Schuljahr 2022/2023 jährlichen Mehreinnahmen von 1.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
2	Jugendarbeit: Streichung Vereinsförderung (8 € pro U18-Mitglied aus WdS)	Ca. 16.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Circa 2/3 der Förderung gehen an Sportvereine.

Vorschlag Verwaltung: Förderung im Hinblick auf Gesamtkonzept zu Hallennutzungs- und Sportflächengebühren sowie Vereinsförderung überprüfen.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
3	Jugendarbeit: Streichung der Förderung für offene und vereinsinterne Projekte	17.000 € p.a. (12.000 € für offene Kinder- und Jugendarbeit, 5.000 € für vereinsinterne Projekte)

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe, Ansatz wurde in der Vergangenheit in der Regel nicht ausgeschöpft

Vorschlag Verwaltung: Kürzung ab 2023 auf 12.000 € p.a. (9.500 € für offene Jugendarbeit und 2.500 € für vereinsinterne Projekte). Ab 2023 entspricht dies einer jährlichen Einsparung von 5.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
4	Kindertageseinrichtungen: Streichung der Frühbetreuung von 6.45 bis 7.30 Uhr	Ca. 25.000 € p.a. (Personalkosten abzüglich Gebührenaussfall)

Stellungnahme Verwaltung: Frühbetreuung wird in den Kitas Wichteltreff, Kindertreff und Wirbelwind angeboten. Aufgrund von Personalmangel im Bereich der pädagogischen Fachkräfte stellt dieses Angebot eine besondere Herausforderung dar. Im Kita-Jahr 2021/2022 sind insgesamt nur bis zu 18 Plätze pro Tag belegt. Außerdem wurde für ca. 8 Schulkinder Bedarf an der Frühbetreuung angemeldet, Corona-bedingt können Schüler bereits seit letztem Schuljahr die Frühbetreuung in den Kitas Kindertreff und Wirbelwind nicht besuchen.

Vorschlag Verwaltung: Die Frühbetreuung wird ab sofort aufgrund des geringen Bedarfs nicht mehr angeboten (Aufrechterhaltung für Bestandskinder bis 2022/23). Gebühren für die Frühbetreuung deutlich erhöhen. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 25.000 € (volle Wirkung ab 2024).

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
5	Globale Kürzung der Schulbudgets um 10%	37.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich, dies würde jedoch die pädagogische Arbeit der Schulen erschweren.

Vorschlag Verwaltung: Keine Umsetzung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
6	Streichung Bürgerschaftliches Engagement	53.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe; Zur Unterstützung des Vereinslebens soll die Einrichtung und Struktur und grundsätzlich beibehalten werden.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von Personalentwicklung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
7	Schließung Grundschule Schafhausen	130.000 € p.a. ohne zusätzlichen Busverkehr und bei Entfall Sekretariat + Verkauf/ Entwicklung Grundstück

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität könnte im Rahmen des Neubaus Schulzentrum Jahnstraße abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den Standard „Kurze Beine, kurze Wege“ beibehalten sowie durch starke Schulen die Infrastruktur in den Teilorten erhalten.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von demografischer Entwicklung/ Anmeldezahlen.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
8	Schließung Grundschule Münklingen	130.000 € p.a. ohne zusätzlichen Busverkehr und bei Entfall Sekretariat + Verkauf/ Entwicklung Grundstück

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität müsste an einem anderen Standort abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den Standard „Kurze Beine, kurze Wege“ beibehalten sowie durch starke Schulen die Infrastruktur in den Teilorten erhalten.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von demografischer Entwicklung/ Anmeldezahlen.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
9	Schließung Grundschule Hausen	80.000 € p.a. ohne zusätzlichen Busverkehr und bei Entfall Sekretariat + Verkauf/ Entwicklung Grundstück

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität müsste an einem anderen Standort abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den Standard „Kurze Beine, kurze Wege“ beibehalten sowie durch starke Schulen die Infrastruktur in den Teilorten erhalten. In Hausen findet perspektivisch eine Aufsiedlung statt.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von demografischer Entwicklung/ Anmeldezahlen.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
10	Schließung Realschule	90.000 € p.a. bei Entfall Sekretariat

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität müsste ggf. an einem anderen Standort/ in einer anderen Schulart abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den breiten Standard mit einem vielfältigen Bildungsangebot beibehalten. Die laufenden Kosten je Schulart werden perspektivisch durch einen Neubau reduziert.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von landespolitischen Weichenstellungen im Bildungsbereich sowie lokaler Nachfrage nach der Schulart.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
11	Schließung Gemeinschaftsschule	100.000 € p.a. bei Entfall Sekretariat (geringerer Betrag bei Erhalt Grundschule)

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität müsste ggf. an einem anderen Standort/ in einer anderen Schulart abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den breiten Standard mit einem vielfältigen Bildungsangebot beibehalten. Die laufenden Kosten je Schulart werden perspektivisch durch einen Neubau reduziert.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von landespolitischen Weichenstellungen im Bildungsbereich sowie lokaler Nachfrage nach der Schulart.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
12	Schließung Werkrealschule	400.000 € p.a. bei Entfall Sekretariat (geringerer Betrag bei Erhalt Grundschule)

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität müsste ggf. an einem anderen Standort/ in einer anderen Schulart abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den breiten Standard mit einem vielfältigen Bildungsangebot beibehalten.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von landespolitischen Weichenstellungen im Bildungsbereich sowie lokaler Nachfrage nach der Schulart. Überprüfung Standortintegration der Werkrealschule in den neuen Schulcampus Weil der Stadt.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
13	Schließung Gymnasium	300.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Grundsätzlich möglich; erforderliche Kapazität müsste ggf. an einem anderen Standort/ in einer anderen Schulart abgedeckt werden. Die Stadtverwaltung möchte aber den breiten Standard mit einem vielfältigen Bildungsangebot beibehalten.

Vorschlag Verwaltung: Aufgrund hoher lokaler Nachfrage keine Umsetzung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
14	Schließung Musikschule	250.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Stadtverwaltung möchte die Musikschule jedoch als Teil des vielfältigen Bildungsangebots weiter beibehalten.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Angebot wird an den Bedarf angepasst, jedoch kurz- bis mittelfristig keine Erweiterung des Angebots. Erhöhung der Unterrichtsentgelte. Überprüfung, ob eine Integration in den neuen Schulcampus möglich ist oder ob Schul- und Vereinsräume genutzt werden können. Intensive Behandlung im FVA erstes Halbjahr 2022.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
15	Schließung Volkshochschule	70.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Stadtverwaltung möchte die Volkshochschule jedoch als Teil des vielfältigen Bildungsangebots weiter beibehalten.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Angebot wird an den Bedarf angepasst, jedoch kurz- bis mittelfristig nicht erweitert.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
16	Schließung Büchereien	60.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Stadtverwaltung möchte die Büchereien jedoch als Teil des vielfältigen Bildungsangebots weiter beibehalten.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Angebot wird an den Bedarf angepasst, jedoch kurz- bis mittelfristig nicht erweitert. Jahresbericht in einer FVA-Sitzung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
17	Schließung Emil-Haag-Begegnungsstätte	60.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Personalkosten werden in den Jahren 2021 und 2022 ausnahmsweise mit jeweils 20.000€ von der Emil-Haag-Stiftung gefördert.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von Personalentwicklung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
18	Streichung	
	Mobile Jugendarbeit	145.000 € p.a.
	Jugendräume Jahnstraße	50.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung bewertet den derzeitigen Standard aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen als unverzichtbar.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von Personalentwicklung (Träger)

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
19	Streichung	
	Schulsozialarbeit	
	Realschule	50.000 € p.a.
	Schulzentrum	180.000 € p.a.
	Würmtalschule	80.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung bewertet den derzeitigen Standard aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen als unverzichtbar.

Vorschlag Verwaltung: Kurz- bis mittelfristig keine Umsetzung; Wiedervorlage in Abhängigkeit von Personalentwicklung (Träger); Vorerst kein weiterer Ausbau (auch nicht an Grundschulen).

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
20	Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit: Kündigung des Vertrags mit dem Verein für Jugendhilfe, Übernahme der MA	Ca. 82.000 € p.a. Overhead-Kosten

Stellungnahme Verwaltung: Das Team der Jugend- und Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren stetig gewachsen auf 6 VZÄ. Folglich erhöhten sich auch die Overhead-Kosten, die 20% der Sach- und Personalkosten betragen, auf ca. 82.000 €. Der Mehrwert, den der Verein für Jugendhilfe als erfahrener Jugendhilfeträger bietet, steht aus Sicht der Verwaltung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten.

Vorschlag Verwaltung: Der Verein für Jugendhilfe muss günstigere Konditionen anbieten. Andernfalls wird der Vertrag mit dem Verein für Jugendhilfe gekündigt, was aber zur Folge hätte, dass eine zusätzliche Stelle für die Fach- und Dienstaufsicht der Jugend- und Schulsozialarbeit beim Amt für Jugend und Soziales geschaffen werden müsste (der AG-Aufwand bei einer Eingruppierung in S15 liegt bei ca. 70.000 €/VZÄ). Die Verwaltung würde in diesem Fall die zusätzlichen Kosten der Arbeitsplatzeinrichtung aufschlüsseln.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
21	Streichung Förderung des Sports	80.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Hierzu gehören Übernahme der Wasser- und Abwassergebühren für Freisportanlagen, Hallenbadeintritte für Vereine und Mietzuschuss DLRG für Fahrzeugunterstellung. Hallenbadgebühren für Vereine bereits umgesetzt.

Vorschlag Verwaltung: Überprüfung in Abhängigkeit von Konzept für Hallengebühren und Vereinsförderung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
22	Neuorganisation Mittagessen an Schulen	<i>Wird überprüft</i>

Stellungnahme Verwaltung: Arbeitsumfang wird noch konkret ermittelt, Großteil der Arbeit übernehmen Bundesfreiwillige, teilweise Mitarbeit des Schulsozialarbeiters. Überprüfung, ob Leistung durch Verwaltungsangestellte/n sinnvoll günstiger erbracht werden kann.

Vorschlag Verwaltung: Vertiefte Überprüfung

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
23	Zuschüsse Kunstforum/ Manufaktur	5.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Förderung der Kultur. Gemäß Gemeinderatsbeschluss erhält das Kunstforum 3.000 € jährlich und die Manufaktur 2.000 € jährlich.

Vorschlag Verwaltung: Ansatz beibehalten.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung des Ertrags in 2022:

- Erhöhung der Unterrichtsentgelte der Musikschule zum 01.04.2022, in diesem Zusammenhang ist zu überlegen die Ermäßigungen für Mehrfachbelegungen sowie für Inhaber des städt. Familienpasses zu reduzieren
- Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kitas zum 01.09.2022, in diesem Zusammenhang ist zu überlegen die Ermäßigungen für Inhaber des städt. Familienpasses zu reduzieren bzw. abzuschaffen (für die Kita-Betreuung spielt der städt. Familienpass fast keine Rolle mehr, weil die Wirtschaftlichen Jugendhilfe vorrangig ist; bei der Schülerbetreuung wird in der Regel keine Wirtschaftliche Jugendhilfe gewährt, weil die Schülerbetreuungsangebote – Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung – keine betriebserlaubten Einrichtungen gem. SGB VIII sind)

4. Stadtkämmerei

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
1	Einführung Benutzungsgebühren Hallen, Klösterle und Vereinsräume für die Vereine	Reduzierung Defizit (derzeit 1,5 Mio. € p.a.)

Stellungnahme Verwaltung: Sinnvolle Maßnahme, Hallen und Vereinsräume für den Sport und die sonstigen Vereine = freiwillige Leistung; Höhe der Gebühr entscheidet über tatsächliche Einsparung.

Vorschlag Verwaltung: Zeitnahe Umsetzung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
2	Erhöhung Wohnungsmieten	ca. 5.000 €

Stellungnahme Verwaltung: Die Mieten der städtischen Wohnungen wurden letztmals 2014 flächendeckend erhöht. Eine Anpassung im Hinblick auf den Mietspiegel steht an.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung noch 2021 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Grundsätzlich ordnet sich die Stadt im unteren Bereich der Spanne des Mietspiegels ein. Die Erhöhung der Wohnungsmieten führt zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 5.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
3a	Erhöhung landwirtschaftliche Pachten	ca. 2.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Die Stadt verfügt in nennenswertem Umfang über landwirtschaftliche Flächen. Diese sind weit überwiegend an örtliche Landwirte verpachtet. Einzelne Flächen sind an auswärtige Pächter vergeben. Die Pachten liegen überwiegend im unteren Bereich des Ortüblichen und wurden seit vielen Jahren nicht angepasst.

Vorschlag Verwaltung: Keine Umsetzung, allenfalls für die auswärtigen Pächter.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
3b	Erhöhung Pachten Gartengrundstücke	ca. 2.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Die Pachten für städtische Gartengrundstücke und Krautgärten/Riedgärten wurden 2014 erheblich, teils um 100%, erhöht. Sie sind aber insgesamt immer noch sehr niedrig, vor allem angesichts der bestehenden Nachfrage.

Vorschlag Verwaltung: Deutliche Erhöhung, in Einzelfällen bis zu 100%, zum 01.01.2022. Die Erhöhung der Pachten für Gartengrundstücke führt zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 2.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
4a	Jagdverpachtung unter dem Aspekt der Pachtmaximierung	ca. 5.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Seit vielen Jahren erfolgt die Jagdverpachtung ausschließlich an örtliche Jäger. Die Pachteinnahmen wurden bei der letzten Verpachtung im Jahr 2011 nicht erhöht. Sie sind somit seit dem Jahr 2002 unverändert. Die Neuverpachtung steht zum 01.03.2022 an. Es wäre möglich, die Jagd öffentlich, auch für Auswärtige zugänglich, auszuschreiben. Das im Allgemeinen gute Miteinander der örtlichen Jäger und der von der Jagd unmittelbar betroffenen Landwirte (Wildschadensthematik) ist allerdings sehr hoch zu werten. Die Verpachtung sollte daher weiterhin auf örtliche Jäger beschränkt bleiben. Allerdings sollte eine maßvolle Pachterhöhung durchgesetzt werden.

Vorschlag Verwaltung: Beibehaltung der örtlichen Verpachtung. Maßvolle Pachterhöhung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
4b	Streichung Wildschadensausgleichskasse	ca. 2.500 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Da die Feldjagd im Ballungsraum aufgrund des hohen Erholungsdrucks und der Verkehrsbelastung zunehmend unattraktiv wird und gleichzeitig die Zahl der Wildschäden infolge der steigenden Schwarzwildzahlen wächst, wurde im Zuge der Jagdverpachtung 2011 beschlossen, die Hälfte der Einnahmen aus der Feldjagd in eine sogenannte Wildschadensausgleichskasse einzubringen, um den Pächtern einen gewissen Ausgleich für die steigenden Wildschadenzahlungen zu verschaffen. Die Alternative wäre gewesen, einen geringeren Pachtzins für die Feldjagd aufzurufen, oder es wäre zu befürchten gewesen, dass einzelne Jagdbezirke mit einem geringen Waldanteil (z.B. Hausen) nicht mehr zu verpachten wären. Die Konsequenz wäre, dass die Stadt einen bezahlten Jäger einstellen und die Wildschäden aus der Stadtkasse regulieren müsste.

Die Ausgleichskasse bietet den Jägern die Möglichkeit, anerkannte Wildschäden bis zu einer Höhe von 50% des Schadensbetrags von der Ausgleichskasse ersetzt zu bekommen.

Das Instrument der Wildschadensausgleichskasse hat sich im Grundsatz bewährt. Es sollte beibehalten werden. Allerdings muss überprüft werden, ob der Pachtzins der Feldjagd nicht doch maßvoll erhöht werden kann.

Vorschlag Verwaltung: Beibehaltung der Ausgleichskasse. Soweit marktgerecht, maßvolle Pachterhöhung für die Feldjagd.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
5	Schließung Grundbucheinsichtsstelle	1.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Seit der Aufhebung des Notariats Weil der Stadt zum 01.01.2018 betreibt die Stadt eine Grundbucheinsichtsstelle. Diese ist in der Stadtkämmerei angesiedelt. Grundbuchschriftschreiber ist der Stadtkämmerer; es sind zwei Vertreterinnen bestellt. Die Geschäftsstelle wird vom Vorzimmer des Stadtkämmerers wahrgenommen. Im Jahr 2019 wurde die Grundbucheinsichtsstelle 138-mal in Anspruch genommen, 2020 160-mal und 2021 bis Ende September 85-mal. Die Grundbucheinsichtsstelle stellt für die Bürgerschaft ein nicht zu unterschätzendes positives Element dar, da sie zum einen vor Ort den Zugang zum Grundbuch ermöglicht und zum anderen vor Ort auch weiterhin Beglaubigungen möglich sind. Bei einer Schließung der Grundbucheinsichtsstelle müssten sich die Bürger, Vereinsvorstände usw. an einen auswärtigen Notar wenden. Die landesrechtlich geregelten Gebühreneinnahmen der Grundbucheinsichtsstelle werden seit 2019 komplett der Stadt überlassen, sind aber nicht kostendeckend.

Vorschlag Verwaltung: Beibehaltung der Grundbucheinsichtsstelle. Vorstoß beim Land zur Erhöhung der Gebührensätze.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
6	Zusammenlegung der Feuerwehrrabteilungen Hausen und Münklingen	schwer zu beziffern

Stellungnahme Verwaltung: Die Stadt unterhält sowohl in jedem Stadtteil eine Feuerwehrrabteilung. Die Abteilungen Münklingen und Hausen haben zum einen – aufgrund der Größe der Ortschaften – den geringsten Personalbestand und zum anderen verfügen beide Abteilungen über beengte, nicht mehr zeitgemäße Magazine. Die Zusammenlegung der Abteilungen bei gleichzeitigen Neubau eines gemeinsamen modernen Magazins könnte angedacht werden.

Vorschlag Verwaltung: Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans steht an. Dieser wird auch Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Abteilungen machen müssen (insbesondere Personalstärke und räumliche Situation). Grundsätzlich möchte die Stadtverwaltung den Standard einer Feuerwehrrabteilung je Teilort aufrechterhalten.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
7	Streichung des Zuschusses zur Feuerwehrrkameradschaftskasse	11.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Die Stadt gewährt der Feuerwehrrkameradschaftskasse einen freiwilligen Zuschuss. Dieser betrug lange Jahre 9.000 € im Jahr. 2020 wurde er auf 11.000 € erhöht. Die Kameradschaftskasse der Feuerwehr ist finanziell ordentlich aufgestellt, so dass der Zuschuss nicht oder zumindest nicht in der derzeitigen Höhe erforderlich ist. Andererseits stellt der Zuschuss eine Anerkennung des hohen ehrenamtlichen Engagements dar.

Vorschlag Verwaltung: Zur Unterstützung der Konsolidierungsbestrebungen wird der Zuschuss um 10%, zunächst für 2 Jahre, gekürzt. In den Jahren 2022 und 2023 entspricht dies einer jährlichen Einsparung von 1.100 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
8	Gewinnmaximierung Wasserwerk	ca. 30.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2014 strebt das Wasserwerk einen Jahresgewinn in Höhe des steuerrechtlichen Mindestgewinns an. Dieser beträgt 1,5% des Sachanlagevermögens, derzeit somit ca. 130.000 € im Jahr. In gewissem Umfang wäre es möglich, einen höheren Gewinn einzukalkulieren. Allerdings ist zu beachten, dass bei einem Eigenkapital des Wasserwerks von knapp 2 Mio. € derzeit schon eine Eigenkapitalverzinsung von gut 6% realisiert wird. Ein großer Spielraum nach oben kann daher nicht mehr gesehen werden. Eine Erhöhung um je 10.000 € würde beim Wasserpreis ca. 1 Cent pro m³ ausmachen.

Vorschlag Verwaltung: Derzeit sollte davon abgesehen werden, hier eine Erhöhung anzustreben.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
9	Streichung Zuschuss Rinderbesamungskosten Landwirtschaft	6.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Früher war die Farrenhaltung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Für die Benutzung des Farren wurden Gebühren erhoben. Im Zuge der Umstellung auf künstliche Besamung wurde diese Verpflichtung zum 01.01.2000 abgeschafft. Die Farrenhaltung in Weil der Stadt endete, soweit bekannt, in den 1970er Jahren. Zahlreiche Gemeinden haben sich, oftmals schon vor diesem Termin, entschieden, als freiwillige Aufgabe einen Teil der Kosten der künstlichen Besamung zu übernehmen. Heute rechnen nur noch sehr wenige Landwirte (jährlich schwankend, ca. 5) Besamungen ab. Zum einen, da die Rinderzucht in Weil der Stadt zurückgeht, zum anderen offenbar auch, da der Zuschuss für entbehrlich gehalten wird. Die Zuschussbeträge gehen von geringen zweistelligen Beträgen bis zu, im Einzelfall, niedrigen vierstelligen Jahresbeträgen.

Vorschlag Verwaltung: Streichung zum 01.01.2022. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 6.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
10	Schließung Backhäuser	5.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Im Königreich Württemberg waren Backhäuser zur Vermeidung von Schadensfeuern eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Dies ist schon lange nicht mehr der Fall. Dennoch haben sich in Hausen, Merklingen und Schafhausen Backhäuser erhalten, die rege genutzt werden. Die Stadt ist für die Gebäudeunterhaltung in Stromkosten zuständig. Alle übrigen Kosten werden von den Nutzern getragen. Dies funktioniert sehr gut. So lange keine größeren Arbeiten an den Gebäuden anstehen, betragen die Kosten für die Backhäuser selten mehr als 5.000 € im Jahr.

Vorschlag Verwaltung: Solange die Backhäuser gut genutzt werden, sollten diese, auch im Hinblick auf die Bedeutung für die jeweilige Ortsgemeinschaft, beibehalten werden. Wenn größere Arbeiten anstehen, ist dies jeweils im Zuge der Haushaltsberatungen zum Anlass zu nehmen, über den Fortbestand der Einrichtung zu beraten. Möglicherweise kann auch eine Beteiligung der Nutzer an den Kosten von größeren Unterhaltungsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
11	Schließung Festhalle Hausen	10.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Die Festhalle Hausen befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und sie weist die geringste Nutzung aller Hallen im Stadtgebiet auf. Daher sollte über eine Schließung nachgedacht werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Schulnutzung zwar in andere Hallen umgelegt werden könnte, dies jedoch einen Bustransport der Grundschüler nach sich ziehen würde. Die Vereinsnutzung könnte in keiner der anderen Hallen vollständig aufgefangen werden, so dass einzelne Vereinsnutzungen künftig nicht mehr stattfinden könnten.

Vorschlag Verwaltung: Die Grundsatzentscheidung zur Festhalle Hausen steht an. Ein mit Kosten hinterlegtes Sanierungskonzept liegt vor. Eine ersatzlose Schließung ist nicht realistisch. Es müsste ein, ggf. kompakterer, Ersatzbau (Dorfgemeinschaftshaus/Gymnastikhalle), möglicherweise in der Nähe der Grundschule, errichtet werden. Entscheidung im Rahmen des Investitionsplans (Haushaltsberatungen).

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Mehreinnahme</i>
12	Erhöhung Miete Fahrradboxen	1.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Am Bahnhof Weil der Stadt bestehen seit vielen Jahren Fahrradboxen, welche von S-Bahn-Pendlern angemietet werden können. Alle Boxen sind vermietet, es besteht auch eine Warteliste. Im Zuge der Maßnahmen der Hermann-Hesse-Bahn ist der Bau zusätzlicher Boxen geplant. Die Miete beträgt seit vielen Jahren 5,- € pro Monat.

Vorschlag Verwaltung: Eine Erhöhung der Monatsmiete um 50% erscheint durchsetzbar, ohne das Ziel der Stärkung des Fahrradverkehrs zu gefährden. Die Erhöhung der Mieten entspricht jährlichen Mehreinnahmen von 1.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
13	Schließung des Hallenbads	momentan keine, ab 2025 ca. 200.000 € pro Jahr

Stellungnahme Verwaltung: Das Hallenbad Weil der Stadt besteht seit 1973. Es ist als reines Sportbad konzipiert. Im öffentlichen Badebetrieb zieht das Hallenbad jedes Jahr an ca. 270 Öffnungstagen ca. 25.000 Besucher, überwiegend aus Weil der Stadt, aber auch aus der Raumschaft, an. Im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs finden Angebote privater Schwimmschulen und der VHS statt.

Daneben wird es von allen örtlichen Schulen im Rahmen der Bildungspläne für den Schwimmunterricht genutzt (über 10.000 Eintritte durch Schüler pro Jahr). Zudem nutzen die DLRG OG Weil der Stadt und die Schwimmabteilung der Spvgg Weil der Stadt das Hallenbad im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten (über 12.000 Eintritte durch Vereinssportler pro Jahr).

Das Hallenbad ist wirtschaftlich als sog. Eigenbetrieb aufgestellt, das heißt, seine Wirtschaftsführung erfolgt außerhalb des städtischen Haushalts. Das Hallenbad erwirtschaftete in den zurückliegenden Jahren einen Jahresverlust, der sich jeweils zwischen 350.000 und 400.000 € bewegte. Dieser Jahresverlust wurde bislang durch vorhandenes Vermögen des Eigenbetriebs (Aktien Erlöse) abgedeckt, was voraussichtlich noch bis ins Jahr 2024 möglich sein wird. Ab dem Jahr 2025, spätestens ab 2026, wäre der jeweilige Jahresverlust aus dem Kernhaushalt zu bestreiten.

Um den Jahresverlust zu senken, wurden bereits verschiedene Maßnahmen, u.a. eine Reduzierung des Personalbestands, ergriffen. 2021 wurde zudem durch das Hallenbad eine Unternehmensbeteiligung an der Netze BW eingegangen. Die jährliche Dividendenzahlung der Netze BW wird den Jahresverlust ab 2021 bis zunächst 2024 auf einen Betrag von deutlich unter 200.000 € senken. Weitere Möglichkeiten zur Senkung des Jahresverlusts werden im Bereich der Energiekosten und durch eine maßvolle Erhöhung der Eintrittspreise gesehen.

Der Kernhaushalt trägt die Kosten der Hallenbadeintritte für Schüler und Vereinssportler. Mit den beiden örtlichen Vereinen konnte eine Regelung getroffen werden, die ab dem Jahr 2022 den städtischen Kernhaushalt an dieser Stelle um ca. 20.000 € durch eine neu eingeführte Kostenbeteiligung der Vereine an den Hallenbadeintritten entlastet.

Eine Schließung des Hallenbads wäre möglich. Das vorhandene Restkapital des Hallenbads könnte dem Kernhaushalt zugeführt werden, müsste dort jedoch der Kapitalertragssteuer unterworfen werden. Die Badegäste des öffentlichen Badebetriebs müssten sich anderweitig orientieren. Da Vereinsbadezeiten überall Mangelware sind, wäre davon auszugehen, dass die örtlichen Schwimmvereine ihre Aktivitäten einstellen und die Sportler sich auswärtigen Vereinen anschließen müssten. Für die Schüler der örtlichen Schulen müsste die Stadt auswärts Badezeiten gegen Entgelt buchen oder es wäre an den Weil der Städter Schulen nicht mehr möglich, den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht abzuhalten.

Vorschlag Verwaltung: Die öffentliche Einrichtung städtisches Hallenbad wird bis auf weiteres weiter betrieben.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
14	Änderung Kreditwirtschaft	keine

Stellungnahme Verwaltung: Die Stadt Weil der Stadt nimmt seit jeher, wie fast alle Gemeinden, Investitionskredite mit einer 20-jährigen-Laufzeit auf. Die Darlehensgeber bieten teils jedoch auch Kommunaldarlehen mit längeren Laufzeiten (25 oder 30 Jahre) an. Grundsätzlich sollte sich die Finanzierung von Investitionsvorhaben an der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen orientieren. Da in der kommunalen Finanzwirtschaft das Gesamtdeckungsprinzip gilt (alle Einnahmen decken alle Ausgaben), kann kein Kredit einer bestimmten Investitionsmaßnahme zugeordnet werden. Durch die Neuregelung der Zuordnung von kleineren Investitionen zum laufenden Aufwand (früher ab 410,- € pro Vermögensgegenstand Investition, nun ab 1.000,- €), spricht viel dafür, dass der bislang im Mittel gewählte Finanzierungszeitraum von 20 Jahren künftig länger gewählt werden kann. (Da die Anzahl von Investitionen mit einer Nutzungsdauer von unter 20 Jahren abgenommen hat, während die Anzahl der Investitionen mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren gleich bleibt, sich im Verhältnis also erhöht). Es sollte also bei künftigen Kreditaufnahmen eine längere Laufzeit gewählt werden, sofern die Kreditkonditionen nicht dagegen sprechen. Im Ergebnis strecken sich die Tilgungsauszahlungen, was eine geringere jährliche Tilgungsbelastung (bei den anstehenden Großinvestitionen im sechsstelligen Bereich jährlich) nach sich zieht. In der Summe bleiben die Tilgungsverpflichtungen natürlich unverändert, sofern nicht eine überdurchschnittliche Inflation aufkommt. Sofern die Konditionen vergleichbar sind und solange die Niedrigzinsphase anhält, bleiben die negativen Auswirkungen auf Seiten der Zinsaufwendungen (durch die geringere Abtilgung) überschaubar.

Vorschlag Verwaltung: Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird eine Verlängerung der Laufzeit künftiger Darlehen angestrebt.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

5. Bauamt

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
1	Neue WC-Anlage Mäuerlesgang nur anlassbezogen öffnen	3.000 – 5.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Die Anlage Mäuerlesgang ist ein barrierearmes innerstädtisches Angebot für Toiletten. Der Standort ist erst seit Sommer 2021 in Betrieb. Daher liegen noch keine konkreten Werte für die Verbrauchskosten vor. Die potentielle Einsparung infolge einer reduzierten Nutzung kann derzeit nur grob geschätzt werden.

Atrio wurde angefragt, ob dort ein behindertengerechtes WCs für die öffentliche Nutzung angeboten werden kann. Das ist jedoch nicht möglich.

Vorschlag Verwaltung: Ganztägige Öffnung beibehalten

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
2	Reduzierung Reinigung Verwaltungsgebäude	22.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Reduzierung Reinigungszyklen in den Verwaltungsgebäuden (ausgenommen Schulen und Kindergärten). Derzeit wird mit einem Faktor von 2,5 gereinigt.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung. Die Reduzierung der Reinigungszyklen entspricht einer jährlichen Einsparung von 22.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
3	Reduzierung Reinigung Gemeinschaftsunterkünfte	40.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Der Reinigungszyklus wird bisher als großzügig bemessen beurteilt und könnte reduziert werden. Ggf. können die Bewohner zu mehr Eigenverantwortung motiviert werden.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung. Die Reduzierung des Reinigungszyklus entspricht einer jährlichen Einsparung von 40.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
4	Pflegekosten Grünflächen	35.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Grünflächen – kurzgeschnittene Rasenflächen. Veränderung des Mahdregimes (Häufigkeit des Mähens), Aussaat von heimischen Blühpflanzen, „Übergang vom öffentlichen Grün zum öffentlichen Bunt“

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 35.000 €. Das neue Konzept soll von Herrn Wöschler im Gemeinderat vorgestellt werden. Auch die Öffentlichkeit soll informiert werden.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
5	Pflanzbeete Wechselflor	75.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Reduzierung auf wenige Flächen im Stadtgebiet, Ersatz durch mehrjährige heimische Stauden, Reduzierung Pflegeaufwand.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 75.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
6	Straßenbegleitgrün	25.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Reduzierung Mahd von Rasenflächen: Intensive Bereiche aufgrund Verkehrssicherung und Wasserabflusses mind. 2 Mal pro Jahr, extensiver Teil nur unbedingt notwendiges Maß an Pflege.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 25.000 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
7	Stadtreinigung	75.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Reduzierung Reinigungsleistungen im Stadtgebiet in Grünflächen und Spielanlagen sowie Unterhaltung Abfallbehälter und Hundekotboxen um ein Drittel, Z. B. durch Abbau von Abfalleimern und Hundekotboxen

Vorschlag Verwaltung: Keine Umsetzung

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
8	Fremdvergabe von Hausmeisterdienstleistungen und sämtlicher Gebäudereinigungstätigkeiten	<i>Wird überprüft</i>

Stellungnahme Verwaltung: Wird für die Gebäudereinigungstätigkeiten als wirtschaftlich erachtet.

Vorschlag Verwaltung: Umsetzung für Gebäudereinigungskräfte in Abhängigkeit von der Personalentwicklung (natürliche Fluktuation).

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
9	Reduzierung Hilfsleistung BBH für Vereine	<i>Wird überprüft</i>

Stellungnahme Verwaltung: Reduzierung der Unterstützungsleistung für örtliche Vereine, z. B. beim Aufbau von Veranstaltungen / Festen / Umzügen und beim Transport

Vorschlag Verwaltung: Keine Umsetzung

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

6. Gemeindeorgane (Bürgermeister, Beigeordneter, Gemeinderat)

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
1	Ehrungen / Jubiläen - Neujahrsempfang	6.000 – 8.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Neujahrsempfang - hauptsächlich Kosten für Speisen, Getränke und Künstler sowie Personalkosten für Vorbereitung und Durchführung.

Vorschlag Verwaltung: Auf die Veranstaltung Neujahrsempfang kann mit Blick auf die Kosten grundsätzlich verzichtet werden. Die Verwaltung würde sich dann auf ein Neujahresgruß-Video fokussieren.

Entscheidung FVA: Ab 2023 oder 2024 soll der Umfang reduziert werden (ohne Künstler, ggf. ohne Essen).

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
2	Streichung Wirtschaftsförderung	20.000€ p.a. (zzgl. Personalkosten)

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe; soll grundsätzlich beibehalten werden, um Weil der Stadt als Wirtschaftsstandort zu platzieren.

Vorschlag Verwaltung: Keine Umsetzung.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
3	Streichung Stadtmarketing/ Förderung Fremdenverkehr	100.000€ p.a. plus Personalkosten (einschließlich 20.000€ für den Weiler Strandsommer)

Stellungnahme Verwaltung: Freiwillige Aufgabe. Das Stadtmarketing und der Wirtschaftsfaktor Tourismus werden aus Sicht der Verwaltung perspektivisch an Bedeutung gewinnen. Daher sollten die Strukturen grundsätzlich beibehalten und an aktuelle Entwicklungen (z.B. Marketing auf Social Media) angepasst werden.

Vorschlag Verwaltung: Keine Umsetzung. Die Erhöhung der Entgelte für Werbeartikel wird vorgeschlagen.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
4	Kündigung städtische Mitgliedschaften	55.000 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Die Stadtverwaltung ist in überschaubarer Anzahl bei Vereinen Mitglied. Eine Übersicht wird zur Ausschusssitzung vorgelegt.

Vorschlag Verwaltung: Überprüfung im Einzelfall

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
5	Kürzung Budget Ehrungen/ Repräsentation	24.700 € p.a.

Stellungnahme Verwaltung: Kann nicht gänzlich gestrichen werden.

Vorschlag Verwaltung: Reduzierung des Ansatzes um 10 %: Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 2.470 €.

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Einsparung</i>
6	Übernahme von Zahlungen anlässlich der Fasnet	12.000 € p.a. (ohne Baubetriebshof und externe Reinigungsleistungen)

Stellungnahme Verwaltung: Wichtiges gesellschaftliches Ereignis

Vorschlag Verwaltung: Überprüfung in Absprache mit Narrenzunft

Entscheidung FVA: Dem Verwaltungsvorschlag wird einheitlich zugestimmt.

II. Finanzhaushalt

Gebäudeentwicklungskonzept Stadt Weil der Stadt

Präambel

In der zweitägigen Klausurtagung des Gemeinderates zur Haushaltssituation der Stadt am 11. / 12. Juni 2021 wurden die aktuell erhobenen Sanierungs- und Investitionsrückstände der städtischen Infrastruktur vorgestellt. Insgesamt beläuft sich der vorhandene Sanierungs- und Investitionsstau auf rd. 250 Mio. € und umfasst sämtliche Bereiche von der Verkehrsinfrastruktur, über Kanalisation und Kläranlagen, Wasserversorgung, öffentlicher Raum und Grünflächen bis hin zu den städtischen Gebäuden.

Insbesondere dem Gebäudebestand kommt mit einem Finanzierungsbedarf von rd. 130 Mio. € eine besondere Bedeutung zu. In einem Gebäudeentwicklungskonzept soll über eine Aufgabenkritik und notwendige weitere Prüfungsaufträge, ein für die Stadt wirtschaftlich tragbarer und sinnvoller Gebäudebestand erreicht werden.

In einem ersten Schritt sind nachfolgend kurzfristig realisierbare Veräußerungen, bzw. Prüfungen aufgeführt:

Kurzfristige Entlastung

Bereits in der Klausurtagung im Juni wurde eine Liste mit Gebäuden vorgelegt, die aus Sicht der Verwaltung nicht notwendigerweise für die Wahrnehmung städtischer Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Einzelnen:

- Weil der Stadt, Calwer Straße 19/1 - Wohnung / leerstehend
- Weil der Stadt, Stuttgarter Straße 42 - Wohnhaus
- Merklingen, Blumenstraße 24 - Wohnhaus
- Schafhausen, Friedenstraße 5 - Lagerschuppen

Konkrete Überlegungen

Weil der Stadt, Sägeweg 44, leerstehendes Wohnhaus

Zur Freiräumung des „Wasserwerkareals“ wurde durch die Ermöglichung der Vereinsremisen am Sägeweg ein erster Schritt getan. Zur Verlagerung des ebenfalls auf dem Areal befindlichen Steinmetzbetriebes Zechling, gibt es die Überlegung, das Gebäude im Sägeweg 44 (ehem. Lohmühle) dem Betrieb zur Renovierung und Ansiedlung der Werkstatt zu überlassen.

Hiermit könnte das Wasserwerkareal von Drittnutzungen freigemacht werden und letztlich wäre nur noch für den städtischen Wasserbetrieb ein neues Domizil zu finden, was jedoch bereits in die Überlegungen zur Neuordnung des Baubetriebshofes mit einfließt.

Weitergehende Überlegungen

Turn- und Festhalle Hausen

Die Turn- und Festhalle Hausen ist baulich und energetisch in einem desolaten Zustand. Eine erste Kostenschätzung geht von Sanierungskosten in Höhe von brutto rd. 2,4 Mio. € (Kostenschätzung vom Okt. 2019) aus, was eine Sanierung vor dem Hintergrund der Nutzungsfrequenz in Frage stellt.

Scheunengebäude Brenzgasse

Für die größtenteils sehr baufälligen, allerdings denkmalgeschützten Scheunen in der Brenzgasse, die teils als Hintergebäude zu den Gebäuden an der Stuttgarter Straße dienen, könnte ein Quartierskonzept überlegt werden, das dann, nach einem evtl. möglichen Rückbau, einen größeren Grundstücksverkauf für eine innerstädtische Wohnbauentwicklung erlauben würde.

Spittl

Für das Spittl-Ensemble ist eine Nutzungsuntersuchung zu erstellen, die eine Intensivierung, bzw. einen höherwertigen Ausbau von Teilen der Spitalgebäude vorsieht. Ggf. könnte hier die Musikschule mit untergebracht werden. Dabei sollten auch insbesondere Überlegungen angestellt werden, ob und wie die seit dem Wiederaufbau leerstehenden Räume im OG genutzt werden, die noch immer im Rohbau-Status sind.

Vereinsgebäude

Für alle weiteren Vereinsgebäude wie z. B. Rathäuser in den Ortsteilen, Backhäuser, genutzte Schuppen sowie Vereinsräume in weiteren städtischen Gebäuden sind Nutzungsintensitäten und mögliche Zusammenlegungen bzw. Synergien zu prüfen.